

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (FCI) (AISBL)

13, Place Albert 1er, B - 6530 Thuin (Belgique), tel : ++32.71.59.12.38, fax : ++32.71.59.22.29, <http://www.fci.be>

FCI-Reglement für das CACITR an internationalen Prüfungen für Herdenhunde



1. Oktober 2013

INHALT

I. FCI-Reglement für das CACITR an internationalen Prüfungen für Herdenhunde.....	3
1 ALLGEMEINES	3
2 ANTRAGSTELLUNG	3
3 EINSCHRÄNKUNGEN.....	4
4 BESONDERE BESTIMMUNGEN / ZULASSUNG VON HUNDEN	4
5 ANWARTSCHAFTEN	4
6 BESTÄTIGUNG DES CACITR.....	4
7 RICHTER	5
8 PRÜFUNGSLEITER UND - HELFER	5
9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	5
II. Beilage: Liste der Rassen, die das CACITR an International Herding Trials (IHT) (Collecting ou Traditional Style) in Klasse 3 erhalten dürfen.....	6

I. FCI-Reglement für das CACITR an internationalen Prüfungen für Herdenhunde

Die vorliegenden Bestimmungen ergänzen die Geschäftsordnung der FCI hinsichtlich der Prüfungen bei denen ein CACITR "Certificat d'Aptitude au Championnat International sur Troupeaux de la FCI" („CACITR“, Anwartschaft auf den Titel „FCI-Internationaler Herdenchampion“) vergeben werden kann.

Für diese Veranstaltungen wird von der FCI eine Gebühr eingehoben, deren Höhe von der Generalversammlung der FCI festgesetzt wird. Diese Gebühr ist mit dem Antrag auf Genehmigung fällig, auch wenn keine CACITR-Anwartschaften vergeben wurden.

1 ALLGEMEINES

Jedes Mitglied der FCI kann CACITR-Prüfungen nach den internationalen FCI-Prüfungsordnungen durchführen. Die kynologischen Landesverbände bestimmen in eigener Verantwortung diejenigen Prüfungen, bei denen das CACITR vergeben werden darf. Die Landesverbände ersuchen ihrerseits die FCI um die Genehmigung der CACITR-Prüfungen.

Zu der FCI genehmigten CACITR-Prüfungen sind alle Landesorganisationen der FCI mittels offiziellen Terminkalenders zu informieren.

Diese von der FCI genehmigten Prüfungen müssen folgendermaßen bezeichnet werden: "**Internationale Prüfung mit Vergabe des CACITR der FCI**". Der Katalog für diese Prüfungen muss an hervorgehobener Stelle das FCI-Logo zeigen und den folgenden Aufdruck tragen: "**Fédération Cynologique Internationale (FCI)**"

2 ANTRAGSTELLUNG

Anträge auf Genehmigung und Zuteilung einer Internationalen Prüfung mit Vergabe des CACITR müssen bis spätestens 3 Monate und frühestens 4 Kalenderjahre vor der betreffenden Prüfung über die FCI-Mitgliederorganisation beim FCI-Generalsekretariat und bei der für den Kalender zuständigen Person in der jeweiligen Kommission gestellt werden. Die Herdhunde-Kommission der FCI erarbeitet einen Kalender derjenigen Prüfungen und stellt ihn dem FCI-Generalsekretariat zur Veröffentlichung und Weitergabe an alle Mitgliederorganisationen und Vertragspartner der FCI zu.

Die Sparte (Herdenhunde) bzw. nach welcher Prüfungsordnung das CACITR vergeben werden soll, ist unbedingt anzugeben.

3 EINSCHRÄNKUNGEN

Von der FCI werden am gleichen Tage nur Prüfungen genehmigt, deren Veranstaltungsorte mindestens 200 km Luftlinie voneinander entfernt sind, bzw. die Veranstaltungsorte der Prüfungen in dieser Sparte (Herdenhunde) müssen mindestens 200 km Luftlinie voneinander entfernt sein. Oder der Veranstalter, der als erster den Antrag stellt, stimmt der zweiten Veranstaltung zu.

Am Tage einer FCI–Weltmeisterschaft in dieser Sparte darf keine CACITR-Prüfung stattfinden.

4 BESONDERE BESTIMMUNGEN / ZULASSUNG VON HUNDEN

Microchips (ISO-Norm) und Tätowierung sind zur Kennzeichnung der Hunde gleichermaßen zugelassen. Falls in dem jeweiligen Land keine geeigneten Lesegeräte zur Verfügung stehen, muss der Teilnehmer ein entsprechendes Lesegerät mitbringen.

Bei den von der FCI genehmigten CACITR–Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen vorgeführt werden, die CACITR-Anwartschaften werden allerdings nur in der höchsten Prüfungsstufe (Klasse 3) vergeben.

Der Meldung muss der Nachweis der Startberechtigung in der jeweiligen Prüfungsstufe in Kopie beigefügt sein, welches die erforderliche Bestätigung seitens des jeweiligen Landesverbandes enthält.

5 ANWARTSCHAFTEN

Für das CACITR bzw. des Reserve-CACITR können nur Hunde vorgeschlagen werden:

- die mindestens die Formwertnote „SEHR GUT“ an einer Ausstellung erhalten haben,
- die bei der Prüfung mindestens die Bewertung „SEHR GUT“ erhalten haben. Die Vergabe des CACITR ist nicht automatisch an den erreichten Rang gekoppelt.
- die den Hunderassen der FCI Gruppen 1,2 und 5 gehören, die in der Liste der Herdenhunde aufgeführt sind, die diesem Reglement BEIGELEGT ist. (Das CACITR darf den Herdenschutzhunden („guard dogs“) nicht vergeben werden).

6 BESTÄTIGUNG DES CACITR

Die CACITR-Vorschläge werden von den entsprechenden Richtern vergeben. Die Zuerkennung dieser Anwartschaft erfolgt aber durch die FCI. Es ist Aufgabe der des FCI-Generalsekretariats zu überprüfen, ob die vorgeschlagenen Hunde die vorgeschriebenen Bedingungen für die Bestätigung des CACITR erfüllen (mit Ausnahme von der im Punkt 5 formulierten Voraussetzung).

7 RICHTER

Die Beurteilungen und Bewertungen dürfen nur von Richtern vorgenommen werden, welche für diese Prüfungsart durch ihre zuständige Landesorganisation zugelassen sind. Hierbei sind sie verpflichtet, ausschließlich nach den jeweils gültigen FCI-Prüfungsordnungen zu richten.

Ein Richter kann im Ausland nur tätig werden, nachdem er von der für ihn zuständigen FCI-Mitgliederorganisation für die entsprechende Prüfung schriftlich autorisiert wurde.

Ein Richter muss in angemessener Zeit im Voraus über die Anzahl der zu richtenden Hunde informiert werden. Es ist Aufgabe des Veranstalters, dem Richter diese Informationen sowie den Ort und die Zeit der vorgesehenen Richterbesprechung im Voraus schriftlich mitzuteilen.

Für die Richterspesen gelten die Bestimmungen des einladenden Landesverbandes oder eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Richter und dem Veranstalter. Der Richter muss mit der Einladung über die Richterspesen informiert werden.

8 PRÜFUNGSLEITER UND - HELFER

Dem Richter muss bei seiner Arbeit immer ein Prüfungsleiter bzw. die notwendigen Helfer zur Seite stehen.

Diese Personen müssen fließend die vom Richter bevorzugte Sprache beherrschen, wobei es sich um eine der vier offiziellen Sprachen der FCI handeln muss. Diese Personen müssen eine gute Kenntnis der Prüfungsordnungen der FCI sowie der speziellen Vorschriften des Landes haben, in welchem die Prüfung stattfindet. Der Veranstalter darf einen Prüfungsteilnehmer nicht mit der Betreuung eines Richters betrauen.

9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Jeder Veranstalter einer CACITR-Prüfung hat die Prüfungsordnungen der FCI und die Gesetze, Verordnungen und Auflagen seines Landes zu befolgen. Diese dürfen nicht den Prüfungsordnungen der FCI widersprechen.

Dieses Reglement wurde von der Herdenhunde-Kommission der FCI beraten und ausgearbeitet. In Zweifelsfällen, insbesondere bei Übersetzungen in andere Sprachen ist der englische Text maßgebend.

Dieses Reglement wurde von dem FCI-Vorstand in Madrid in Februar 2013 genehmigt.

II. Beilage: Liste der Rassen, die das CACITR an International Herding Trials (IHT) (Collecting ou Traditional Style) in Klasse 3 erhalten dürfen

Standard	Rassebezeichnung	Gruppe
15	CHIEN DE BERGER BELGE	1
16	OLD ENGLISH SHEEPDOG	1
38	WELSH CORGI CARDIGAN	1
39	WELSH CORGI PEMBROKE	1
44	BERGER DE BEAUCE	1
55	PULI	1
56	PUMI	1
87	GOS D'ATURA CATALA	1
88	SHETLAND SHEEPDOG	1
93	CAO DA SERRA DE AIRES	1
113	BERGER DE BRIE	1
138	CHIEN DE BERGER DES PYRENEES A FACE RASE	1
141	CHIEN DE BERGER DES PYRENEES A POIL LONG	1
156	COLLIE ROUGH	1
166	DEUTSCHER SCHAEFERHUND	1
171	BOUVIER DES ARDENNES	1
176	BERGER PICARD	1
191	BOUVIER DES FLANDRES/VLAAMSE KOEHOND	1
194	CANE DA PASTORE BERGAMASCO	1
223	HOLLANDSE HERDERSHOND	1
238	MUDI	1
251	POLSKI OWCZAREK NIZINNY	1
271	BEARDED COLLIE	1
277	HRVATSKI OVCAR	1
287	AUSTRALIAN CATTLE DOG	1

Standard	Nom de la race	Groupe
293	AUSTRALIAN KELPIE	1
296	COLLIE SMOOTH	1
297	BORDER COLLIE	1
311	SAARLOOSWOLFHOND	1
313	NEDERLANDSE SCHAPENDOES	1
332	CESKOSLOVENSKY VLČIAK	1
342	AUSTRALIAN SHEPHERD	1
347	BERGER BLANC SUISSE	1
45	BERNER SENNENHUND	2
46	APPENZELLER SENNENHUND	2
47	ENTLEBUCHER SENNENHUND	2
14	VASTGOTASPETS	5
135	SVENSK LAPPHUND	5
189	SUOMENLAPINKOIRA	5
237	NORSK BUHUND	5
284	LAPINPOROKOIRA	5
289	ISLENSKUR FJARHUNDUR	5